

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 56 des Schl.-Holst. Schulgesetzes in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 30.05.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	7.500 €	0 €	3.237.400 €	3.244.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €	89.100 €	3.030.700 €	2.941.600 €
Jahresüberschuss	96.600 €	0 €	206.700 €	303.300 €
Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	0 €	0 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.500 €	0 €	3.175.900 €	3.183.400 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0 €	94.000 €	2.686.300 €	2.592.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	313.000 €	0 €	489.600 €	802.600 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf von bisher 0 EUR auf 2.720.000 EUR

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Itzstedt, den 21.06.2018

(L. S.)

gez. Fischer
Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes im Amt Itzstedt wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer 18 OG aus.

Itzstedt, den 21.06.2018

A M T I T Z S T E D T
Der Amtsvorsteher
gez. Bumann